



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Landtagspräsidenten
Ing. Johann Penz

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 06.07.2010

zu Ltg.-495-1/A-2/18-2010

Vk-Ausschuss

Beilagen

RU7-A-11/031-2010

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

(0 27 42) 9005

Bezug	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
Ltg.-495-1/A-2/18-2010	DI Christoph Trauner	14161	29. Juni 2010

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages; "betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs in NÖ sowie ergänzende Maßnahmen zur Übernahme der Regional- und Nebenbahnstrecken durch das Land NÖ"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 25. März 2010 betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs in NÖ sowie ergänzende Maßnahmen zur Übernahme der Regional- und Nebenbahnstrecken wird folgender Bericht gelegt:

Der Landtag von Niederösterreich hat am 25. März 2010 den Antrag des Verkehrsausschusses über Antrag der Abgeordneten Kasser, Mag. Wilfing, Edlinger, Hinterholzer, Ing. Hofbauer und Mold betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich sowie ergänzende Maßnahmen zur Übernahme der Regional- und Nebenbahnstrecken durch das Land Niederösterreich, zum Beschluss erhoben.

Darin wird die NÖ Landesregierung aufgefordert,

1. weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität im Öffentlichen Verkehr in allen Landesteilen zu setzen sowie im Zusammenhang mit der anstehenden

Parteienverkehr: Dienstag 8-12 Uhr und 16-18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16 - Lilienfeld

Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre

Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung

Telefax (02742) 9005/14950 - E-Mail post.ru7@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>

DVR: 0059986

Übernahme der Regional- und Nebenbahnstrecken in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Regionen Maßnahmenkonzepte auszuarbeiten und umzusetzen, die eine weitere Verbesserung für Schüler, Pendler und touristische Verkehre ermöglichen.

2. Der Antrag der Abgeordneten Razborcan u.a. betreffend Ergänzende Maßnahmen zur Übernahme der Regional- und Nebenbahnstrecken durch das Land Niederösterreich, LT-495/A-2/18 wird durch diesen Antrag miterledigt.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist dieser Beschluss federführend von der Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten im Einvernehmen mit der Abteilungen Finanzen und Gruppe Straße zu vollziehen.

Die Bereitstellung eines Grundangebotes im Öffentlichen Verkehr in allen Landesteilen fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundes.

Darüber hinaus setzt die NÖ Landesregierung zahlreiche unterschiedliche Maßnahmen, um das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln in den jeweiligen Landesteilen noch weiter auszubauen:

Jährlich werden erhebliche Zuschüsse zum Betrieb des Öffentlichen Verkehrs bei Bahn und Bus im Rahmen von Verkehrsdiensteverträgen geleistet, um ein entsprechend verbessertes Grundangebot in Niederösterreich zu garantieren.

Die Gemeinden bzw. Regionen werden darüber hinaus bei der Einrichtung und Bestellung von zusätzlichen öffentlichen Verkehrsleistungen im Rahmen des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes finanziell als auch planerisch unterstützt.

Darüber hinaus werden in ausgewählten Landesteilen umfangreiche Verkehrskonzepte seitens der NÖ Landesregierung umgesetzt, um die Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln dem Standard anderer Landesteile anzupassen.

Auch künftig werden entsprechende weitere Maßnahmen bzw. Projekte umgesetzt werden, um die Mobilität im Öffentlichen Verkehr weiter zu verbessern.

Die vom Land NÖ von den Österreichischen Bundesbahnen übernommen bzw. zu übernehmenden Strecken werden, ab 1. Jänner 2011 entweder betrieben oder für neue Nachnutzungen zur Verfügung gestellt.

Bis dahin soll im Rahmen einer technischen und verkehrlichen Evaluierung der Bahnlinien unter maßgeblicher Einbeziehung regionaler Interessen geklärt werden, welche Verkehrsfunktionen die einzelnen Bahnlinien in Zukunft übernehmen werden.

Welche Nachnutzung schließlich jeweils konkret umgesetzt wird, ist somit grundsätzlich eine Entscheidung der betroffenen Gemeinden bzw. der Region und das Vorhandensein eines potentiellen Betreibers der Nachnutzung.

Derzeit finden entsprechende Gespräche der Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten mit den jeweiligen Gemeinden bzw. Regionen statt.

Im Sinne der Antragsbegründung wurden unter anderem folgende Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. befinden sich gerade in Umsetzung:

- Waldviertelbuskonzept
- Mobilitätskonzept Ybbstal-Mostviertel
- Mobilitätskonzept Wachau 2010 plus
- Beschluss eines neuen Verkehrsdienstvertrages mit den Österreichischen Bundesbahnen
 - damit können ab 2013 neue Fahrzeuge eingesetzt werden
 - Pünktlichkeit und Informationen an Haltestellen sollen verbessert werden
 - Qualitätskontrolle ist wichtiger Bestandteil und pönalisiert

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Landesrat M a g. H e u r a s

elektronisch unterfertigt